

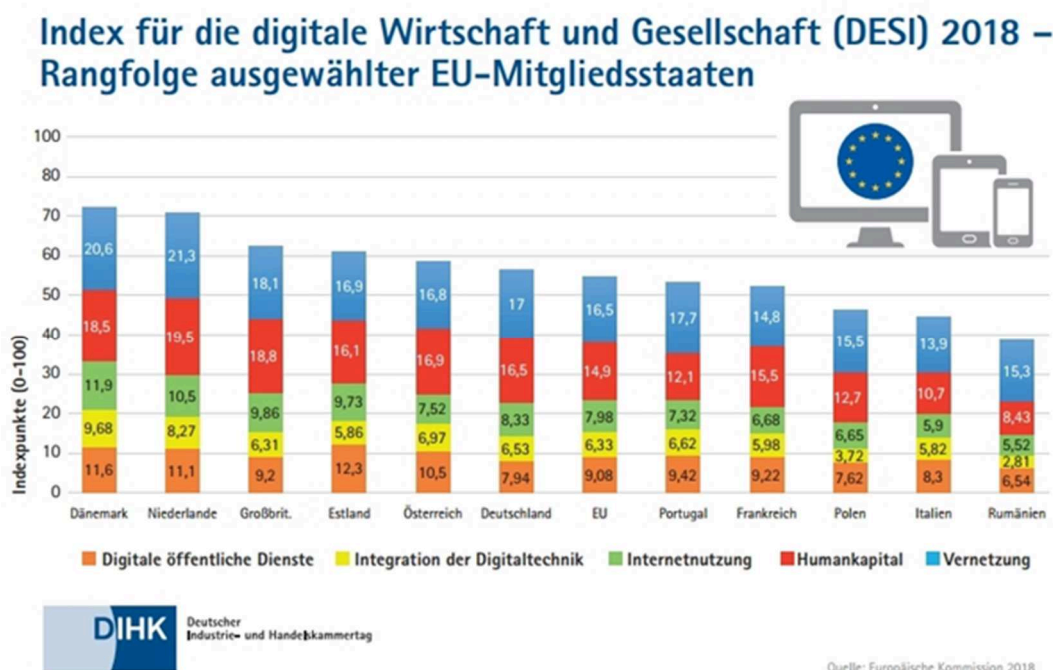
Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Der DIHK-Vorstand hat diese Position am 27. November 2018 beschlossen

Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern

Deutschland ist dem europäischen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) zufolge bisher nur Mittelmaß im Ländervergleich und muss daher weitere Anstrengungen für die digitale Wettbewerbsfähigkeit aufbringen. Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, sind zukunftsorientierte digitale Infrastrukturen, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter sowie der sichere und vertrauenswürdige Einsatz digitaler Zukunftstechnologien erforderlich. Dadurch lassen sich gesamtwirtschaftliche Effektivitätsgewinne in Unternehmen und Verwaltungen erreichen.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen vorantreiben, Gewerbe- und Industrieflächen priorisieren
- Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern
- Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen
- Rechtssicherheit und Innovationsklima für breite Nutzung der Künstlichen Intelligenz schaffen

Flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten zügig vorantreiben

Digitalisierung entscheidender Wachstumstreiber mit enormen Beschäftigungseffekten: Die Digitalisierung bedeutet für Deutschland ein zusätzliches Wertschöpfungspotenzial von 267 Milliarden Euro bis 2025¹ – durch Anwendungen, Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle in allen Wirtschaftsbereichen. Doch dafür sind wesentliche Weichen noch nicht gestellt: Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen wie z. B. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und Mobilfunk versorgt, die unternehmerischen Anforderungen an Bandbreite Up- und Download etc. gerecht werden.

Was zu tun ist: Der Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen und eine stringente Koordinierung der Beteiligten wie Netzanbieter, Tiefbauunternehmen, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Alle Maßnahmen – Planungen, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung – sollten konsequent auf den flächendeckenden Aufbau d.h. auf Glasfaserinfrastrukturen bis zum Endabnehmer und auf zukunftsfeste 5G-Mobilfunknetze ausgerichtet werden. Die Förderprogramme sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass alle Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Gleichzeitig muss die Förderung effektiver und digitalisiert abgewickelt werden. In den Regionen sind Masterpläne für den flächendeckenden Glasfaserausbau erforderlich. Dabei kommt dem kommunalen Engagement, insbesondere auf Landkreisebene, eine bedeutende Rolle zu. Die kommunalen Akteure benötigen eine stärkere Unterstützung, z. B. durch die Kompetenzzentren von Bund und Ländern. Neben dem ländlichen Raum dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen beim Glasfaserausbau und bei der Förderung nicht in Vergessenheit geraten.

Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen

Die entscheidende Ressource „digitale Kompetenz“: Ein Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeitern, z. B. Entwickler oder Big Data-Analysten, und unzureichende „Digitalkompetenzen“ droht zum Hindernis für Betriebe zu werden. Digitalkompetenzen umfassen neben Medienkompetenzen und Technologieverständnis auch domänenübergreifend den Erwerb sozialer Kompetenzen wie Kooperations- und Teamfähigkeit oder Kommunikations- und Innovationsfähigkeit und Interdisziplinarität. Nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind in der Lage, komplexe und dynamische Arbeitsabläufe zu beherrschen und weiterzuentwickeln. Betriebe leisten hier durch Schulungen und betriebsinterne Weiterbildung bereits ihren Anteil, dürfen aber mittel- und langfristig in diesen Bemühungen nicht alleine gelassen werden.

Was zu tun ist: Der Umgang mit digitalen Anwendungen, die daraus resultierenden organisationalen Veränderungen in der betrieblichen Zusammenarbeit sowie ein darüber hinaus gehendes

¹ Siehe BITKOM, Fraunhofer IAO: Industrie 4.0 – Volkswirtschaftliches Potenzial für Deutschland 2014.

technisches Verständnis sind unerlässlich für die Digitalisierung in den Unternehmen. Die Grundlagen für „digitale Kompetenzen“ werden bereits in den allgemeinbildenden Schulen gelegt – sie müssen jedoch in der beruflichen Bildung und auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung und den Hochschulen weiterentwickelt werden. Um die zukünftigen Fachkräfte auf die Anforderungen von Arbeit 4.0 vorzubereiten, sollte die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen wie z. B. digitale Kompetenzen von IT-Sicherheit bis interdisziplinäres Arbeiten und der daraus entstehenden Veränderung von Kommunikation in den Schulcurricula und in der entsprechenden Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung erfolgen. In der schulischen MINT-Bildung sollten die Fächer Informatik und Technik in vergleichbarer Weise wie die Naturwissenschaften gestärkt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern

Daten entscheidender Wirtschaftsfaktor: Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf neue Geschäftsmodelle und Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation.

Was zu tun ist: Kleine und mittlere Unternehmen vernetzen sich entlang der Lieferkette enger und bilden gemeinsame Plattformen, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wissenschaft diese Vernetzung unterstützen und fördern. Staatlich unterstützte Datenplattformen können nicht frei zugängliche Plattformen aufbrechen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Plattformen erleichtern und Unternehmen ermöglichen, ihre Daten unter ihren Bedingungen zu teilen; sie schaffen so einen Raum, in dem Unternehmen Vereinbarungen über die Datennutzung treffen können.

Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und neue, digitale Märkte gesichert sein. Der bestehende Rechtsrahmen soll mit Blick auf datengetriebene Wettbewerbsveränderungen angepasst werden, damit nicht Chancen vergeben, aber unerwünschte Nebenwirkungen der Digitalisierung verhindert werden. Die Politik sollte die Etablierung europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen.

Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen

Sicherer Umgang mit Informationen als Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung: Mit jeder neuen technologischen Entwicklung wie z. B. Big Data, mobile Datennutzung, soziale Netzwerke, Cloud-Computing, Smart Grids oder dem Internet der Dinge entstehen neue informationssicherheits- und datenschutzrelevante Fragestellungen für die Unternehmen. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen, ein verlässlicher Rechtsrahmen sowie

einheitliche Normen und Standards, insbesondere für die Behandlung globaler Datenströme, fehlen bisher.

Was zu tun ist: Unternehmen benötigen ein digitales Ökosystem, in dem sie sicher agieren können. Ziel muss sein, alle Sicherheitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette nachhaltig zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat in der letzten Legislaturperiode Regelungen wie das IT-Sicherheitsgesetz geschaffen, die erst nach und nach in der Umsetzung ankommen. Das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet bestimmte volkswirtschaftlich bedeutende Branchen zur Einhaltung von Mindestsicherheitsstandards und sieht eine Meldepflicht für Sicherheitsvorfälle vor. Im neuen Koalitionsvertrag sind bereits weitere Regelungen, etwa zur Produkthaftung und eine Neuauflage des IT-Sicherheitsgesetzes mit weiteren Verpflichtungen für Unternehmen, vorgesehen. Bevor neue gesetzliche Vorgaben geschaffen werden, sollten die Auswirkungen der bisherigen Regelungen evaluiert werden. In jedem Fall ist erforderlich, dass zusätzliche Belastungen der Wirtschaft dem erwarteten Sicherheitsgewinn gegenübergestellt und die Maßnahmen in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Dazu müssen sowohl der Schutzbedarf von Informationen und digitalen Prozessen als auch die wirtschaftlichen Anforderungen zur kommerziellen Nutzung von Daten in Einklang gebracht werden.

Erforderlich ist eine Gesamtstrategie, die Politik, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und Anwender beteiligt und die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Wirtschaft und zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand schafft. Dazu gehören die folgenden Elemente: Erstens sollte die Sicherheit angreifbarer Produkte und Systeme erhöht werden, indem Informationssicherheit als elementarer Bestandteil soft- und hardwarebasierter Produkte und Anwendungen etabliert wird. Zweitens sollten Kammern, Verbände, Politik und Unternehmen stärker darauf hinwirken, dass Informationssicherheit selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Geschäftsführung und Mitarbeitern in den Unternehmen wird, etwa durch zielgerichtete Unterstützungsangebote und Aus- und Weiterbildung. Drittens muss die Reaktionsfähigkeit von Unternehmen und Staat im Schadensfall verbessert werden. Dazu bedarf es eines stärkeren Kompetenzaufbaus in den Sicherheitsbehörden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft. Diese sollte konkreter definiert und etabliert werden. Es muss klar sein, wer was wann an wen meldet und wer nach welcher Vorgehensweise hilft und ggf. weitere Akteure in Staat und Wirtschaft informiert.

Rechtssicherheit und Innovationsklima für breite Nutzung der Künstlichen Intelligenz schaffen

Künstliche Intelligenz (KI) bietet Chancen: Im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft werden (maschinenbezogene) Daten erzeugt. Gerade hier bietet die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) großes wirtschaftliches Potenzial.

Was zu tun ist: Damit Deutschland und Europa auch zu den Gestaltern und Gewinnern der Zukunft gehören, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen im Zusammenspiel von Politik, Forschung und Wirtschaft erforderlich. Zwischen den beiden zentralen Wettbewerbern China und USA hat Europa weiterhin die Chance auf eine gute Marktposition. Dazu ist es notwendig, KI in einem europäischen Rahmen zu denken. Ein Fokus sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die eine transparente KI ermöglichen und für Entwickler und Unternehmen die richtigen Anreize setzen.

Auf nationaler Ebene sollte das Thema mittelstandsgerecht, positiv und verständlich anhand konkreter Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden. Zukunftstechnologien wie KI sollten einen Schwerpunkt im Beratungsangebot der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren bilden. Insgesamt bedarf es einer stärkeren Koordination und einer transparenten Darstellung der vielfältigen Unterstützungsangebote für den Mittelstand durch den Bund. Auch gilt es, die Schnittstellen bzw. die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Wissen zum Thema KI sollte breit in die Gesellschaft getragen sowie die öffentliche Verwaltung für Anwendungsszenarien von KI sensibilisiert und Know-How aufgebaut werden. Außerdem gilt es, leistungsstarke europäische Hardware-Hersteller und Cloud-Anbieter mit dem Fokus auf sicherer KI zu fördern.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mitwirkung bei der Identifikation und Unterstützung bei der Beseitigung von Engpässen beim Ausbau des Breitbandnetzes
- zahlreiche Aktivitäten zur Sensibilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe der Unternehmen bei der Daten- und Informationssicherheit sowie zu positiven Anwendungserfahrungen im Kontext der Digitalisierung z. B. durch Schulungsformate zur Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Initiierung und Unterstützung von regionalen und überregionalen Projekten und Netzwerken
- digitales Heranführen von Jugendlichen an die berufliche Bildung z. B. über die IHK-Lehrstellenbörse und die Vermittlung digitaler Kompetenzen an Ausbilder
- Aufnehmen digitaler Kompetenzen und Erschließen digitaler Berufsbilder bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen sowie der Aufstiegsfortbildung
- Das mittelstandsgerechte, positive und verständliche Herantragen von Zukunftsthemen wie KI an die Unternehmen – auch mit Partnern wie etwa den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren.